

So haben wir abermals gesehen, dass unter allen Texten A die relativ ursprünglichste, B dagegen eine veränderte Fassung bietet, an die sich die übrigen Texte anschliessen. A selber zeigt auch hier eine bereits überarbeitete Gestalt, aus der wir aber, wie oben dargelegt wurde, die verlorene Urform des Titels herauschälen können. Die anfangs so einleuchtend erscheinende Ansicht, dass in A hier eine grössere Auslassung erfolgt sei und B den vollständigen richtigen Text habe, hat sich nicht bewährt.

Zur Urform sind wir durch einen Vergleich unseres Titels mit dem Abschnitt XIII 'De furtis servorum' gelangt und haben gezeigt, dass jene in Uebereinstimmung mit diesem nur die beiden Diebstahlsdelikte enthielt, für die ein Freier fünfzehn bzw. fünfunddreissig Solidi zu büssen hatte, samt den Strafen, die im entsprechenden Falle einen durch Tortur überführten Knecht trafen, worauf sogleich das, 'si servus absens fuerit', gegen den Herrn sich wendende, auf Gestellung des Sklaven abzielende Mahnungsverfahren folgte.

Andererseits sind aber auch Abweichungen unseres Stückes vom Titel 'De furtis servorum' nicht zu verkennen. Während hier das Delikt in der Weise angegeben wird, dass es heisst: 'Si servus de foris casa, quod

es abermals (s. oben S. 608 f.) mit einer Auslassung des Codex B 4 zu tun haben. Dafür lässt sich der Beweis klar erbringen. Wir müssen davon ausgehen, dass sich die Fassung von B 4 in dem Anfange des Satzes 'non quale' (bis 'admisit') garnicht mit der des entsprechenden Stückes in B 1—3 und A, dem Kapitel B 13 = A 6 deckt, sondern hier ganz der Wendung am Schlusse des 'Absenz'-Verfahrens in B 15 = A 7 entspricht, wovon man sich leicht überzeugen kann. Warum folgt aber B 4 hier dieser späteren Stelle? Weil der Schreiber, der die unserer Form B 4 zu Grunde liegende Abschrift des B-Archetyps herstellte, von dem 'in se excipiat' des Kapitels B 10 abirrte zu dem 'super se solviturus excipiat' (so B 2. 3. C, also ist diese Form wohl sicher die des Archetyps von B gewesen. Nur B 1 hat haccipiat, A suscipiat) von B 13 und infolgedessen auch die ganze zweite Deliktenskala ausliess. Als dann ein Uebersetzer dieser Abschrift bei dem 'Absenz'-Verfahren auf das 'sicut superius diximus, non quale servus . . .' stiess, fiel ihm auf, dass trotz dieser Worte im Titel bisher etwas derartiges noch nicht begegnet war. Es musste also weiter oben an geeigneter Stelle ein Stück dieses Inhalts eingeschoben werden und da liess sich natürlich sehr gut an den Satz 'omnem causam' etc. anknüpfen. Hier wurden die Worte 'non quale' bis 'admisit' eingefügt, der Schluss aber nach A umgestaltet, mit dem B 4 hier abweichend von den anderen B-Texten übereinstimmt — der Codex hat ganz wie A 1 am Ende 'solviturum suscipiat' — und dessen nachträglicher Einfluss auf B 4 auch sonst sich erweisen lässt.